



Bereich: Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 05.11.2013

2013/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	04.12.2013	

Betreff

Haushaltssanierungsplan;
hier: Prüfauftrag "Bürgerhaus/Bürgerhausgalerie";

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt die Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerhaus / Bürgerhausgalerie zum 01.01.2014.

Eckhardt

Sachverhalt

Die externe Lenkungsgruppe Stadtfinanzen hat am 02.07.2013 bezüglich der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans die Verwaltung beauftragt, die Reduzierung von Öffnungszeiten im Bürgerhaus / Bürgerhausgalerie zu prüfen. Damit werden bereits kalkulierte Einsparungen im Rahmen der Altersfluktuation konkretisiert. Der Personaleinsatz soll auf eine 0,5 Stelle reduziert werden.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Komplettschließung des Bürgerhauses in den Ferienzeiten NRW und keine Öffnung an gesetzlichen Feiertagen.
- Reduzierung der Öffnungszeiten- und Vermietungszeiten auf
 - + dienstags 9 – 12 Uhr und 17 – 21.30 Uhr
 - + freitags 9 – 12 Uhr und 17 – 21.30 Uhr
 - alternativ donnerstags
 - + 15 Termine an Samstagen/Sonntagen pro Jahr auf Abruf
- Vermietungen an Dritte werden zentral im Bereich 41 koordiniert und geregelt. Die Nutzung des Bürgerhauses durch die VHS bleibt davon unberührt.
- Die Öffnungszeiten der Bürgerhausgalerie werden auf die des Bürgerhauses angepasst, um eine Beaufsichtigung der Exponate zu sichern.

Im Ergebnis wird durch die vorgeschlagene Änderung der Nutzung des Bürgerhauses rechnerisch eine Einsparung von Personalkosten in Höhe von ca. 36.000,- € erfolgen. Dies setzt voraus, dass der Personalüberhang mit den arbeitsvertraglichen Konditionen der beschäftigten Hauswartinnen an anderer Stelle der Verwaltung verwendet wird und dadurch dort erforderliche Personalkosten ersetzt werden. Dies ist im Rahmen des sog. „Lückenkonzeptes“ gewährleistet.